

Wie hoch ist die Steuer?

Die Höhe der Steuer ist je nach Energieerzeugnis und Verwendungszweck unterschiedlich und im Steuertarif gesetzlich festgelegt.

Kraftstoffe stellen die größte und für das Steueraufkommen bedeutendste Gruppe der steuerpflichtigen Energieerzeugnisse dar. Die Steuersätze betragen für

a) unverbleites Benzin

- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 10 mg / kg
669,80 Euro / 1.000 Liter
- mit einem Schwefelgehalt von höchstens 10 mg / kg
654,50 Euro / 1.000 Liter

b) verbleites Benzin

- 721,00 Euro / 1.000 Liter

c) Dieselkraftstoff

- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 10 mg / kg
485,70 Euro / 1.000 Liter
- mit einem Schwefelgehalt von höchstens 10 mg / kg
470,40 Euro / 1.000 Liter

d) Flüssiggas

- bis 31. Dezember 2018:
180,32 Euro / 1.000 kg
- ab 1. Januar 2019:
409,00 Euro / 1.000 kg

e) Erdgas

- bis 31. Dezember 2018:
13,90 Euro / MWh
- ab 1. Januar 2019:
31,80 Euro / 1.000 kg

Verbleiter Kraftstoff unterliegt aus ökologischen Gründen einem höheren Steuersatz als unverbleiter Kraftstoff und ist in den letzten Jahren immer mehr vom Markt verschwunden. Er wird im Wesentlichen nur noch als Flugbenzin verwendet.

Für die Verwendung als Heizstoff sind gegenüber der Verwendung als Kraftstoff ermäßigte Steuersätze festgelegt. Sie betragen für

- leichtes Heizöl
61,35 Euro / 1.000 Liter
- schweres Heizöl
25,00 Euro / 1.000 Liter
- Flüssiggas
60,60 Euro / 1.000 kg
- Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe
5,50 Euro / MWh

Kohle unterliegt einem Steuersatz von 0,33 Euro/Gigajoule.

Leichtes Heizöl wird zur Verhinderung von Missbrauch als Kraftstoff (sog. „Verdieselung“) mit Rotfarbstoff und einem Markierstoff gekennzeichnet